



Sicherheits-Nummer:  
236920090011

Finanzamt Westerstede \* 26653 Westerstede

Finanzamt Westerstede

Firma  
Abopart Viol und Partner GmbH & Co. KG  
Eichenweg 4  
Petersfehn I  
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von  
Frau Krüger

Z.Nr.  
219

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
69/201/10303

Durchwahl (04488) 515 -  
2192

Westerstede  
27. Juli 2006

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Abopart Viol und Partner GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Petersfehn 1, 26160 Bad Zwischenahn		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.07.2006 bis zum 26.07.2009.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Krüger)



Dienstgebäude  
Ammerlandallee 14  
26655 Westerstede

Telefon  
(04488) 515 - 0  
Telefax  
(04488) 51 54 44

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00  
- 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 280 015 03  
IBAN: DE35 2800 0000 0028 0015 03; BIC: MARKDEF1280  
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto 040 465 007

E-Mail: [Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de)